Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 18 (1945-1946)

Heft: 2

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Erfassung des geistesschwachen Kindes in der Normalschule

a. Mängel bei der Auslese und Einweisung

Das allgemeine Erziehungs- und Bildungsziel, die Jugendlichen als wertvolle Glieder der menschlichen Gemeinschaft einzuordnen und als sittlich gefestigte Menschen in das Erwerbsleben treten zu lassen, hat auch für den abnormen, den sondergearteten Menschen seine Geltung. Dadurch, dass wir ihm eine seinen Anlagen gemässe Bildung in einer Anstalt oder einer Sonderklasse zuteil werden lassen, wird es in den meisten Fällen möglich werden, ihn so zu fördern, dass er an einem bescheidenen Arbeitsplatz sein Brot verdienen kann und nicht auf Unterstützung oder auf Almosen angewiesen zu sein braucht. Es ist ohne weiteres klar, dass sich der Bildungserfolg nicht am Normalen messen lässt, sondern sich in bescheidenen Grenzen hält. Auf alle Fälle ist er aber derart ermutigend und erfreulich, dass es sich lohnt, diesen schattenhalb wohnenden Menschen eine Spezialausbildung zu bieten. Indem wir ihnen die helfende Hand reichen, dienen wir in bester Weise auch der Gemeinschaft, dem Staate.

Obwohl diese Einsicht sich schon in weiten Kreisen unseres Volkes durchgesetzt hat und viele geistig und körperlich Behinderte den Beweis dafür erbracht haben, bleibt immer noch einer grossen Zahl von Jugendlichen die ihren Kräften angepasste Ausbildung versagt. In besonderm Masse gilt dies für das geistesschwache Kind. In Städten und manchen grossen Landgemeinden bestehen zwar Hilfsschulen für Geistesschwache. Auch fehlt es keineswegs an geeigneten Anstalten. Dennoch aber muss konstatiert werden, dass vielerorts noch sehr wenig oder nichts getan wird.

Wer trägt die Schuld an diesem Versagen? Da und dort mag sie im mangelnden Verständnis der Schul- und Vormundschaftschaftsbehörden zu suchen sein, hinwieder auch am Widerstand der Eltern liegen, welche es nicht wahr haben wollen, dass ihr Kind geistesschwach sein soll oder sich zufolge starker Bindungen nicht von ihm trennen zu können glauben. Sehr oft scheut man auch die Kosten, die während einiger Jahre gebracht werden müssten, hat dann aber ein ganzes Leben lang für die Unterstützung eines Menschen ein mehrfaches zu leisten, weil man es ihm verunmöglicht hat, seinen Unterhalt selber verdienen zu lernen. Weiterhin bestehen aber auch gewisse organisatorische und pädagogische Unzulänglichkeiten in der Auslese sowie auch in der Einweisung in die Sonderklasse oder Anstalt. Sie bleibt in vielen Fällen dem Zufall überlassen.

Die auf Grund der kantonalen Gesetze beauftragten Schulärzte, vorab die nebenamtlich angestellten Landschulärzte, die zugleich Hausärzte der betreffenden Familien sind, fühlen sich den Eltern gegenüber gelegentlich unfrei. Auch die Lehrer wagen es oft, auch in offensichtlichen Fällen nicht, eine Ausschulung oder Anstaltsversorgung zu verlangen und durchzusetzen. So begegnet man in Landschulen immer wieder Schülern, die nicht über die dritte oder vierte Klasse hinauskommen und darum in der Schule für das spätere Leben sehr wenig gewinnen. Wer nicht sark schulstörend wirkt, wird einfach behalten. Wo noch etwa Einweisungen in Anstalten erfolgen, sind sie oft psychologisch nicht einwandfrei und menschlich nicht gerecht. Die schwache Besetzung der Anstalten, deren wirtschaftliche Unrentabilität mit der Zahl der leeren Betten wächst, führt manchmal zu Aufnahmen verschieden gearteter Zöglinge. Es tritt damit eine starke Differenzierung im geistigen Niveau ein, worunter der Lehr- und Bildungserfolg zu leiden hat. Die Durchführung der Umschulung wird zudem dadurch erschwert und verzögert, dass verschiedene Instanzen miteinander Fühlung nehmen müssen und dabei ein Fall leider irgendwo hängen bleibt.

b. Vorschläge für eine planmäßige Erfassung und Umschulung

Bei der Eliminierung geistesschwacher Kinder aus der Normalschule soll nicht nur die wünschbare Entlastung der Klasse von diesen hemmenden Elementen erstrebt werden, sondern ebensosehr eine nach psychologischen und heilpädagogischen Gesichtspunkten orientierte Bildung und Schulung derselben. Eine solche kann aber nur dann auf gute Resultate rechnen, wenn in einer Anstalt oder Hilfsschule eine möglichst homogene Schülerschaft vereinigt ist. Es lässt sich nicht rechtfertigen, dass beispielsweise neben leicht Debilen auch Imbezille aufgenommen werden oder Debile in Anstalten mit normalen Schwererziehbaren zusammenleben, die jene, zufolge ihrer intellektuellen und seelischen Defekte und der daraus resultierenden herabgeminderten Abwehrkräfte gefährden.

Um eine dem schwachen Kinde gerecht werdende Auslese und Einweisung sicher zu stellen, muss diese durch gesetzliche Verordnungen verankert werden. Es sollten darum die nachstehend angeführten Vorschläge verwirklicht werden können.

1. Die Erfassung und Versorgung des abnormen Kindes ist unter die Aufsicht des Staates zu stellen.
2. Es soll ein schulpsychologischer Dienst geschaffen werden, dem die Aufgabe gestellt wird, die Schulklassen systematisch nach sonderschulbedürftigen Kindern zu durchsuchen und in Verbindung mit den Schulbehörden deren Einweisung in die geeigneten Bildungsstätten (Anstalt oder Hilfsschule) durchzuführen.
3. Die Erfassung dieser Kinder hat frühzeitig, nicht erst in der mittlern oder gar obern Klassen, zu erfolgen.
4. Bei der Einweisung ist das primäre Symptom der Abnormität wegleitend. In Zweifelsfällen könnten Beobachtungsstationen eine wertvolle Hilfe sein.

Im Laufe der letzten Jahre ist nach dieser Richtung schon manches getan worden. So beschäftigen z. B. die Städte Basel und Bern je einen Schul-

psychologen. In Genf stellen der städtische Service d'observation und das der Universität angeschlossene Institut für Erziehungswissenschaften ihren service medico pédagogique der Oeffentlichkeit zur Verfügung. In Zürich und Solothurn gibt es kinderpsychiatrische Polikliniken mit entsprechenden Beobachtungsstationen. Im Wallis und in Neuenburg burg wurde ein ambulanter medizinisch psychotherapeutischen Dienst eingerichtet. Seit fünf Jahren besitzt auch der Kanton St. Gallen neben der städtischen Beschulungsberatung einen der st. gallischen Fürsorgestelle für Anormale angeschlossenen psychologischen Dienst. So ist in gar vielen Fällen der gute Wille, dem abnormen Kinde zu helfen, in die Tat umgesetzt worden.

c. Die Aufgaben des psychologischen Dienstes

In welcher Weise hat nun der psychologische Dienst im einzelnen Falle vorzugehen? Das Ziel dürfte in allen Fällen das nämliche sein, der Weg und die zur Anwendung gelangenden Methoden je nach den örtlichen Verhältnissen und den bestehenden Einrichtungen sich aber verschieden gestalten. In nachstehenden Ausführungen möchte noch kurz auf die Tätigkeit des schulpsychologischen Amtes des Kantons St. Gallen hingewiesen werden. Durch eine Anzeige im Amtlichen Schulblatt vom Juni 1939 stellte sich dieses den Schulbehörden und der Lehrerschaft vor und anerbot seinen unentgeltlich geleisteten Dienst. Die Anmeldungen gingen jedoch in sehr bescheidener Zahl ein. Auffallend war die geringe Beteiligung der Lehrer. Empfanden diese die abnormen Kinder nicht als Belastung? Hatten sie sich mit deren Vorhandensein in den Klassen abgefunden? Oder befürchteten sie, man möchte ihre Bemühungen um die Ausschulung als erzieherische Unfähigkeit, mangelnde Hingabe oder persönliche Lieblosigkeit und Härte deuten?

Um deshalb einige Gewissheit zu haben, alle anormalen Kinder zu erfassen, wurde im Einverständnis mit der kantonalen Erziehungsdirektion bezirksweise eine systematische Durchsuchung der Schulklassen ins Auge gefasst. Weil daneben aber die aus dem ganzen Kantonsgebiet angemeldeten Fälle erledigt werden müssen, geht diese Arbeit nur schrittweise vor sich. Sie ist auch durch die kriegsbedingten Schuleinstellungen und Einberufungen der Lehrer zum Militärdienst beeinträchtigt worden.

Während der fünfeinhalb Jahre ihrer Tätigkeit hat die kantonale Fürsorgestelle rund 600 Kinder geprüft und begutachtet und rund 200 in Anstalten eingewiesen. Wenn auch nicht jede Begutachtung eine Versorgung zur Folge hat, so ergibt sich aus dem Zahlenverhältnis, dass der Entfernung der Kinder aus dem natürlichen Milieu der Familie starke Widerstände entgegentreten. Diese dürfen aber nicht kurzerhand mit einer Entziehung der elterlichen Gewalt beseitigt werden. Es gilt vielmehr, die Anstalten so zu organisieren, dass das oft fehlende Vertrauen in sie gestärkt wird. Das wird am besten dadurch geschehen können, dass durch eine sinnvolle Planung und Arbeitsteilung dafür gesorgt wird, dass dem Kinde auch wirklich in bezug auf das Bildungsziel das geboten wird, was ihm in der Normalschule gefehlt hat, und dass eine in pestalozzischem Geiste geführte und von pestalozzischer Liebe durchwehte Anstalt ihm auch Ersatz bietet für den Verlust, der ihm durch das Herausgerissensein aus der Familie in vielen Fällen erwächst. Denn es darf nicht verkannt werden, dass auch eine gut geleitete Anstalt sich sehr anstrengen muss, dem Kinde ein einigermassen gutes Familienmilieu zu ersetzen.

Für die psychologische Prüfung bedient sich die st. gallische Stelle vorwiegend der Genfer Tests, die durch individuelle Anpassung direkt eine qualitative Analyse der geistigen Funktionen ermöglichen, während die auf ein bestimmtes Schema eingestellten Prüfungsmethoden von Binet und Dr. Biäsch zunächst ein gewisses Quantum an Begriffs- und Auffassungsvermögen feststellen, also Leistungssymptome oder Resultate zeigen, von denen aus dann zu den eigentlichen Funktionsstörungen vorgedrungen werden muss. Je nach dem durch die Untersuchung festgestellten Defizit der Anlagen wird der Schulpsychologe nun die Art der Versorgung beantragen oder sie auch selbst durchführen.

Das bedeutet sehr oft eine recht mühevolle Aufgabe. Zunächst muss er mit den zuständigen Behörden, in erster Linie mit den Schulbehörden, dann mit dem Elternhause und verschiedenen Fürsorgestellen den Kontakt aufnehmen und weiter die Finanzierung regeln. Es würde zu weit führen, alle Bedenken, die gegen eine Einweisung erhoben werden, anzuführen. Schwierigkeiten bietet in den meisten Fällen auch die Bereitstellung der Mittel, da es sich bis auf wenige Ausnahmen um bedürftige Familien handelt, von denen nur ein bescheidener Beitrag erwartet werden darf.

Durch gesetzliche Bestimmung bezahlt im Kanton St. Gallen die Schule 100 Fr. und der Staat 150 Fr. pro Versorgungsfall an das heute im Minimum 600 Fr. betragende jährliche Schulungs- und Kostgeld. Die restliche Summe muss durch Beitragsleistungen von Pro Juventute, den Gemeinnützigen Gesellschaften von Stadt und Kanton, von Pro Infirmis, von konfessionellen Erziehungsvereinen oder schliesslich von der Heimatgemeinde übernommen werden. Am schwierigsten gestaltet sich die Beschaffung der Mittel für die Versorgung Schwererziehbarer, weil einige der erwähnten Geber daran keine Beiträge leisten.

Ist die Einweisung durchgeführt, so behält das schulpsychologische Amt durch Fühlungnahme mit der Anstaltsleitung die versorgten Zöglinge weiter im Auge, kontrolliert ihre Entwicklung und an Hand derselben immer wieder auch die eigene Arbeit.

P. Guler.

In die Hilfsklasse?

In der Stadt vielleicht weniger als auf dem Land sind Widerstände von Eltern zu überwinden, wenn ein Kind in eine Hilfsklasse für Schwachbegabte versetzt werden muss.

In unserer Ortschaft, einem Dorf mit nahezu 4000 Einwohnern und halbstädtischen Verhältnissen, besteht seit 25 Jahren eine Hilksklasse für geistig zurückgebliebene Schüler. So froh die Lehrerschaft hierüber ist, so unwillig sind meistens die Eltern der Kinder, die dorthin zur Schule gehen müssen. Man zürnt der Lehrerin, die der Schulkommission den Antrag stellte, das Kind in die Hilfsklasse zu

versetzen. Erboste Väter und Mütter behaupten nicht selten, die frühere Lehrerin habe ihr Kind aus irgendeinem Grunde nicht leiden mögen, es sitzen lassen, kurz, sie habe es böswillig in die Hilfs- oder Förderklasse abgeschoben.

Was geschah denn früher, und wo werden denn heutzutage in Ortschaften ohne Hilfsklasse geistig zurückgebliebene Kinder unterrichtet?

Die Schule besuchen muss ein Kind, wenn es bildungsfähig ist. Also geht in einem solchen Dorfe das schwachbegabte Kind in die Normalklasse, wo es dem Schulunterricht nicht folgen kann, wie ein normalbegabtes Kind, und es erübrigt sich fast zu sagen, dass dann eben ein geistig rückständiges Kind fast jedes Schuljahr wiederholen muss, und es dann bis zu seinem Schulaustritt bis in die fünfte oder sechste Klasse gekommen ist.

Anders, besser ergeht es einem solchen Kinde in einer Hilfsklasse. Dort ist es unter Seinesgleichen, es hat nicht tagtäglich das bedrückende und entmutigende Gefühl, es sei das ungeschickteste der Klasse.

Der Lehrplan für Hilfsklassen kennt keine Vorschriften über das Erreichenmüssen eines bestimmten Pensums. In solchen Klassen wird nicht dem Alter der Kinder, sondern ihrem Intelligenzgrad entsprechend unterrichtet. In unserer ländlichen Hilfsklasse, wo Schüler jeden Alters beisammen sind, gibt es Arbeitsgruppen und keine klassenweisen Abstufungen. Unsere Klasse für schwachbegabte Schüler zählt nur 14—16 Schüler.

Vor allem andern nimmt der Handfertigkeitsunterricht den grössten Teil der Unterrichtszeit in Anspruch, und dies mit Recht, da ja in den meisten Fällen ein geistig zurückgebliebenes Kind Erstaunliches leistet mit seinen oft sehr geschickten Händen. Und gerade mit den — Normalbegabten ebenbürtigen — Handfertigkeitsleistungen bekommt der Hilfsklassenschüler das Vertrauen in sich selber und den Glauben an sein Können und damit auch an seine Daseinsberechtigung zurück.

Die Versetzung eines Schülers von einer Normalklasse in eine Hilfsklasse geschieht nicht etwa willkürlich, ist doch bei uns auf dem Lande eine Versuchszeit mit einem schwachbegabten Kind in einem oder sogar zwei der untersten Schuljahre üblich. Die dafür besonders ausgebildete Lehrerin an der Hilfsklasse nimmt dann eine oder auch mehrere Intelligenzprüfungen mit dem geistig rückständigen Kinde vor (diese Prüfung muss von einer dem Kinde fern stehenden Person gemacht werden!) und an Hand der erhaltenen Prüfungsergebnisse errechnet sie den Intelligenzquotienten des Kindes. Dieses Resultat sowie gemachte Erfahrungen mit dem betreffenden Kind in der Normalklasse werden der Schulkommission bekannt gegeben und diese Behörde teilt den Eltern den beschlossenen Uebertritt des Kindes in die Hilfsklasse mit.

Trotz diesem gewissenhaften Vorgehen ist und bleibt aber doch in den allermeisten Fällen die Lehrerin der Normalklasse, in der zuvor das betreffende Kind war, die „Sünderin". Zwischen den Eltern und ihr öffnet sich eine Kluft, die zu Reibereien, Anfeindungen, ja nicht selten zu Verleumdungen der betreffenden Lehrerin führt. Schattseiten des Lehrerinnenberufes!

Vielleicht auch in andern Dörfern, wo Hilfsklassen bestehen, ging es so, wie in unserer Ortschaft, wo anfänglich fälschlicherweise die neugegründete Hilfsklasse für Schwachbegabte Schüler Spezialklasse genannt wurde. Ja, die Bevölkerung ging noch weiter und bezeichnete sie sogar als: Schwachsinnigen-Klasse und die dort unterrichtende Lehrerin zum Unterschied von ihren Kolleginnen an Normalklassen als: die „schwachsinnige Lehrerin"! und dies ohne bösen Hintergedanken.

Schulklassen für Schwachbegabte heissen Förder- oder Hilfsklassen. Weil einer Landlehrerin mit 40 und oft mehr Schülern kaum zugemutet werden kann, dass sie die ohnehin karg bemessene Unterrichtszeit noch mit Einzelunterricht an geistig im Rückstand stehende Schüler den andern vorenthält, ist sicher jedermann klar, wie nötig eine Hilfsklasse für schwachbegabte Kinder in einer grösseren Landgemeinde ist. Aber viel Aufklärungsarbeit braucht es noch, um ihren Wert überall einzusehen.

Eltern schwachbegabter Kinder, seid nicht ungerecht, seid im Gegenteil froh und dankbar eurer Gemeinde, die für eure Kinder die grossen Kosten nicht scheut, damit ihnen eine ihrer Begabung entsprechende Schulbildung zuteil werden kann.

(-rp- „Der Bund")

Die Sonderschulen der Stadt St. Gallen

Der St. Galler hält seit jeher viel darauf, seine Kinder in gut geführten Schulen bilden lassen zu können. Und als zur Zeit der letzten Jahrhundertwende der pestalozzische Geist der Hilfe, der Vor- und Fürsorge an den Schwachen in der Gemeinschaft das Verantwortungsbewusstsein unseres Volkes zu Stadt und Land neu entzündete, war es die Gallusstadt, die als eine der ersten im Schweizerlande sich dazu entschloss, auch der Bildung der Sondergearteten durch Schaffung besonderer Schulen gerecht zu werden. Heute verfügt St. Gallen über ein weitgehend ausgebautes Sonderklassensystem, dem übrigens in den allerletzten Wochen ein neues, den bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiete der Heilpädagogik angepasstes Reglement gegeben wurde.

St. Gallen führt im Rahmen der Primarschule drei verschiedene Sonderklassentypen: die B-Klassen (Förderklassen), die C-Klassen (Spezialklassen für Schwachbegabte) und die D-Klassen (schulärztliche Abteilung). Jedem dieser Schultypen ist eine besondere heilpädagogische Aufgabe zugeteilt. Das hat zur Bedingung, dass auch die Einschulung nach besonderen Richtlinien streng durchgeführt werden muss.

Die B-Klasse (Förderklasse), gegründet 1907, ist die heilpädagogische Bildungsstätte für die grosse Breite der sog. Leistungsgehemmten, deren Versagen in der Schule also nicht einer eigentlichen Geistesschwäche zuzuschreiben ist. Der Unterricht geht ganz besonders darauf aus, die Schüler auf der Grundlage eines verkürzten, zweckmässig gestalteten Lehrplanes zu logischem Denken, zu konzentrierter Arbeit zu disziplinieren, damit sie später wieder in

die Normalschule rückversetzt werden können. In diese Klassen sind insbesondere anzumelden: Langsamdenker, die sich nicht in den Arbeitsbetrieb einer Normalklasse einfügen; Konzentrationsgestörte (mangelnde Aufmerksamkeit und Denkdisziplin); Teilbegabte, die besonders hohe Leistungsunterschiede in den einzelnen Fächern aufweisen und leicht Unintelligente, deren Schulleistungen in offensichtlichem Gegensatze zu ihrer praktischen Begabung stehen. — Geistesschwache, Psychopathen und Mindersinnige, die einer dauernden Sonderausbildung bedürfen, gehören nicht in die Förderklasse.

Die C-Klasse (Spezialklasse oder Hilfsschule), gegründet 1889, beschult das in leichterem Grade geistesschwache Kind. Sie befasst sich also mit Typen jener leichtern geistigen Schwächezustände, für die eine Herabsetzung der Urteilsfähigkeit in intellektueller und ethischer Hinsicht charakteristisch ist. Der gute Durchschnitt dieser Schüler gehört zu den sogenannten Dreiviertelsintelligenten (leichte Debilität). Während die untere Grenze des Leistungsniveaus der C-Klasse dem Intelligenzgrade der leichten Imbezillität entspricht (Typen mit ca. 60% der normalen Intelligenzleistung), erreichen unsere besten Schüler die Intelligenzlage der Pseudo-Debilität (ca. 85% der Leistungsnorm).

Der Spezialklassenschüler ist unter besonderer Berücksichtigung seiner Anlageschwächen in erster Linie auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens vorzubereiten, wobei der Gewöhnung, Uebung und Erziehung alle Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wie für die B-Klasse, ist auch für die C-Klasse die Zahl der Schüler so zu beschränken, dass individuell unterrichtet werden kann. Die Erfahrung lehrt uns, dass der C-Klässler, insbesondere derjenige, der über praktisches Geschick verfügt, später im Leben sich gar nicht schlecht zurechtfindet. Wenn ihm auch die Uebersicht, das Verständnis um die schwierigen Fragen des Lebens mangelt, leistet er, an den richtigen Posten hingestellt, recht oft doch ganz gute Arbeit. Ein Teil der Schüler findet sogar den Weg ins Berufsleben.

Die Lehrer der C-Klassen sind angehalten, ihre Schüler im Laufe der Schulpflicht mit besonderer Aufmerksamkeit fürsorgerisch zu betreuen. Der Kontakt mit dem Elternhause muss im Interesse des Kindes auch in schwierigen Verhältnissen gesucht und aufrechterhalten werden. Für Schüler, die ihre Schulpflicht in der Spezialklasse beenden, besteht eine Beratung, die durch eine Lehrkraft, die mit der Eigenart des geistesschwachen Kindes vertraut ist, im Nebenamte geführt wird. Diese Beratung hat den Zweck, in Verbindung mit dem Elternhause, der Berufsberatungsstelle, der Schule, sowie den zuständigen Behörden und Fürsorgestellen den begabteren Schulentlassenen die Erlernung eines einfachen Berufes oder Teilberufes zu ermöglichen, den nicht berufsfähigen Schülern ihrer Begabung entsprechende Arbeitsgelegenheiten zu suchen, Eltern, Lehrmeistern und Arbeitgebern in der Erziehung der ehemaligen C-Klassenschüler beizustehen und die jugendlichen Geistesschwachen so lange im Auge zu behalten, bis eine weitere Beratung als überflüssig erscheint.

Die D-Klasse (Schulärztliche Abteilung) ist im Jahre 1929 gegründet worden. Sie befasst sich mit der Erziehung und Bildung Normalbegabter, die aber zufolge Schwerhörigkeit oder leichter Sprachfehler in der Normalschule nicht die ihrer Sonderart entsprechende Ausbildung geniessen können. Sie nimmt auch neuropathische Kinder auf und solche, die wegen körperlicher Gebrechen seelische Hemmungen aufweisen. Nach zwei bis drei Jahren übergibt sie ihre Schutzbefohlenen wieder der Normalschule oder der Förderklasse.

Die Lehr- und Lernökonomie und damit der Nutzeffekt jeder Sonderschule hängt weitgehend von der Art der Auslese ab. Das neue Reglement der st. gallischen Sonderschulen stellt deshalb Richtlinien über die Einschulung auf, die genau einzuhalten sind. Lehrkräfte der Normalklasse haben ihre sondergearteten Typen dem Schularzte zu melden, der sie dem Beschulungsberater zur psychologischen und pädagogischen Prüfung zuweist. Dieser stellt Bericht und Antrag an die Behörde, in deren Kompetenzen sämtliche Umschulungen gelegt sind.

Alles was Menschen schaffen, unterliegt dem Gesetze der Veränderung. Auch die Schule kann sich glücklicherweise den Forderungen des Zeitgeschehens nicht entziehen. Ganz besonders die Sonderschule hat ihr Daseinsrecht immer wieder schaffend unter Beweis zu stellen. Der Lehrer am abnormen Kinde aber wird diese Tatsache nicht als Last empfinden. Kampf um die Existenzberechtigung seines Tuns fördert sein pädagogisches und psychologisches Wissen, verbessert den Unterricht in Sonderschule und Anstalt und liegt damit im besten Sinne des Wortes auch im Interesse der andersgearteten Jugend. M. Schlegel, St. Gallen.

Berichte

Sektion Bern

Weniger zahlreich als gewöhnlich fanden sich die Mitglieder der Sektion Bern der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache am 21. März im Hotel zum Wilden Mann in Bern zur ordentlichen Hauptversammlung ein. Viele Mitglieder hatten sich krankheitshalber entschuldigen müssen. Ziemlich rasch wurden die ordentlichen Traktanden unter Vorsitz von Rolli, Bern, erledigt. Jahresbericht und Jahresrechnung wuren genehmigt, und neu in den Vorstand wurden gewählt Frl. Hofstetter, Bern, und Herr Thöni, Vorsteher, Steffisburg. Auf dem Arbeitsprogramm unserer Sektion steht die Fortsetzung des Zeichnungskurses in Bern unter der Leitung von G. Egli in Horgen. Die Schweizerische Hilfsgesellschaft plant für den Herbst einen Kurs für die Einordnung des Werkunterrichts in den Unterricht der Hilfsschulen. Am Beispiel des Schulgartens soll gezeigt werden, wie die Erfahrungen im Garten für den gesamten Unterricht ausgewertet werden können. Für diesen Zweck werden eine Anzahl Klassen der Hilfsschule St. Gallen zur Verfügung stehen.

Anschliessend sprach Oberarzt Dr. Weber, Leiter der Kinderbeobachtungsstation Neuhaus, Ittigen, zur Frage der Hilfsschulen auf dem Lande. Vor einiger Zeit hatte Pro Infirmis durch eine Fürsorgerin im Amt Konolfingen in 40 Schulen mit 4500 Kindern

eine Zählung der schwachbegabten Kinder durchgeführt und dabei 91 schwache ermittelt oder ungefähr zwei Prozent. Die Zahl schien etwas hoch. Durch den Referenten wurde nun eine eberprüfung des Ergebnisses durchgeführt und in 35 Schulen mit 3500 Schülern erfolgte eine Untersuchung aller fraglichen Kinder, wobei reiches Material gesammelt werden konnte, das zur Zeit noch ausgewertet wird. Die Untersuchung war nicht immer leicht, da gelegentlich mit Widerstand der Eltern und Behörden und auch einiger Lehrkräfte zu rechnen war. Da das Material noch nicht ausgewertet ist und später veröffentlicht werden soll, möchten wir hier vorerst nur einige Gedanken und Zahlen festhalten. Die Untersuchung, die allen schulisch auffälligen Kindern galt, förderte neben der Hauptgruppe, den Schwachbegabten, auch andere Leiden zu Tage, wie Bettnässen, Nervöse etc. Es wurden 5,14 Prozent Schwachbegabte ermittelt, die zusammen mit den Unbegabten wohl bei 14 Prozent der Gesamtheit ausmachen. Es wurden 160 einfache Verbleiber, 54 zweifache Verbleiber, 3 dreifache und 1 vierfacher ermittelt. Schwachbegabte sind in der Regel alle Mehrfachpetenten, eine grosse Zahl der einfachen Repetenten und gelegentlich sind einigeb sogar ohne Zwischenfall bis in die Mittelklasse hinaufgerutscht.

Die Untersuchung zeigte deutlich, dass in allen grössern und zentral gelegenen Ortschaften genügend Hilfsschüler zur Errichtung einer oder sogar von zwei Hilfsklassen wären, was die Primarschulen der betreffenden Gemeinden eine grosse Erleichterung bedeuten würde. Die Auslese würde dort vermutlich am besten durch eine amtliche Persönlichkeit besorgt, die unabhängig von persönlichen Beziehungen und ohne Rücksicht auf eine Wiederwahl entscheiden könnte.

Präs. Rolli verdankte das vortreffliche und humorvolle Referat bestens und wir hoffen, dass die ganze Arbeit bald veröffentlicht werden kann, und dass dies dann vielleicht den Anstoss zu einer Weiterentwicklung der Bildung der Geistesschwachen gibt.

Fr. Wenger.

Erziehungsheim Sunneschyn Steffisburg

Der vor einem halben Jahre angetretene Vorsteher R. Thöny rückt in seinem ersten Jahresbericht bereits mit einem gewichtigen Arbeits- und Aufgabenprogramm vor die Behörden:

1. Neuregelung der Besoldungen im Sinne der Angleichung an die Verhältnisse an den staatlichen Erziehungsheimen.
2. Errichten einer Sparversicherung für das nicht pensionsberechtigte Personal.
3. Vermehrung des Personals um eine Büro- und Hausgehilfin.
4. Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für das Personal.
5. Renovation des Hauses; Neubau mit Turnhalle, Kellern, Handfertigkeitsräumen etc.
6. Teuerungsausgleich durch Erhöhung des Betriebsbeitrages des Staates.

Wie sehr die Geistesschwäche von körperlichen Anomalien begleitet ist, zeigt das Ergebnis der letzten ärztlichen Untersuchung aller Kinder durch den Hausarzt im Mai 1944:

	Anomalien
Lunge	5
Herz	5
Brüche	8
Knochengerüst	28
Füsse	14
Haut	19
Mundhöhle, Zunge	23
Zähne	15
Halsdrüsen	29
Schilddrüsen	29
Augen	30
Ohren	12
Sprachgebrechen	37

Das ergibt im Durchschnitt für jedes Kind 3—4 Fehler.

Daraus ergibt sich die eminente Wichtigkeit einer guten Pflege und der ständigen ärztlichen Kontrolle.

Im Berichtsjahr brachen zwei Krankheitsepidemien ein, eine Grippe mit 40 Kranken und eine Diphtherie.

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Defizit im Betrage von über Fr. 5000.—, weshalb der Vorsteher vom Kanton weitgehendere Unterstützung verlangt.

H. P.

Bücherschau

Schweizer Drama 1914—1944. Das Jahrbuch XIV der Gesellschaft für schweizerische Theaterkultur erscheint soeben unter dem Titel „Schweizer Drama 1914—1944". Im Hauptbeitrag, der dem Jahrbuch den Titel gab, schildert Paul Lang in scharf und plastisch formulierten Sätzen Wille und Möglichkeiten der Berufs- und Volksbühnen, dem Schweizer Drama zum Durchbruch zu verhelfen. Eine erfreuliche Blütezeit des Dramas sei angebrochen. Zahlreiche Dramenformen sind entstanden. Alle möglichen Stile werden ausprobiert. Von einer Blütezeit aber nur reife Früchte verlangen zu wollen, wäre nicht gerechtfertigt. Soviel aber dürfe erwartet werden, dass die bekannten und noch erscheinenden Talente immer vollkommenere, dichterischere und theatergerechtere Stücke schreiben und damit zu einer eigentlichen schweizerischen Klassik des Dramas führen könnten. Eine Gesamtübersicht weist auf überraschend reiche Ansätze und schöne Verheissungen hin. In zwei Gruppen ist die Fülle der Dramen geschieden. In der ersten wird das individualistische Drama dargestellt in den Abschnitten Drama der Seele (Symbolismus und Expressionismus), Drama der zeitgenössisschen Gesellschaft, Drama der Vergangenheit aus Welt- und Schweizergeschichte. In der zweiten Gruppe erfährt das kol-

lektivistische Drama seine Darstellung, also das patriotische, sozialistische und religiöse Fest- und Weihespiel. Und dann folgt die besonders eindringliche Darstellung der 15 als repräsentativ gewerteten Dramatiker unserer Zeit. Der Luzerner Seppi Amrein hat dazu 15 Porträtköpfe beigesteuert. So entstand ein Buch, das künftig keiner mehr wird missen können, der in die Diskussion um das schweizerische Theater einzugreifen willens ist. — Im Abschnitt der „Jahresberichte" aber bringt das Jahrbuch noch eine Reihe weiterer höchst aufschlussreicher Arbeiten. Die Statistik der Schweizer Werke auf Schweizer Bühnen für die Jahre 1941 bis 1943 von Fritz Ritter zeigt nicht nur die Bedeutung des Schweizer Dramas im Spielplan der Stadtbühnen, sondern ausserdem die stets zunehmenden Erfolge privater Theaterunternehmen. Willkommen sind die Orientierung über das Theater im Tessin durch Guido Calgari, die Untersuchung über das Hörspiel von Ernst Bringolf, die Erörterung der Probleme im Schweizer-Film von Edwin Arnet, der Hinweis auf den Theaternachwuchs von Margit von Tolnai und auf die Volksschauspielkurse. Auch die Bibliographie fehlt nicht. Was das Jahrbuch bietet, ist keine blosse Tagesliteratur des Theaters, sondern eine nicht rasch versiegende Quelle der Erkenntnis von Wesen und Wirkung schweizerischer Theaterkunst. Die Arbeit Paul Langs „Schweizer Drama 1914—1944" ist zugleich als Sondruck erschienen. (Volksverlag Elgg.) **

Martin Ninck: „Aelteste Märchen von Europa". Auswahl und Bearbeitung von Martin Ninck. Sammlung Klosterberg. Europäische Reihe. Herausgegeben von Hans-Urs von Balthasar (Verlag Benno Schwabe & Co., Basel).

„Das Märchen aber steht abseits der Welt in einem umfriedeten, ungestörten Platz." „Das Gemeinsame an Märchen gleicht einem Brunnen, dessen Tiefe man nicht kennt, aus dem aber jeder nach seinem Bedürfnis schöpft." (Bruder Grimm.)

Einen Ausschnitt ältester europäischer Märchen gibt dieser Band „Sammlung Klosterberg", der zugleich eine Charakteristik der jeweiligen Zeit und des jeweiligen Volkes representiert, ausgewählt, zum Teil neu übersetzt und kurz gedeutet von Martin Ninck. So sind darin das farbenprächtigte Märchen des Altertums „Amor und Psyche"; das Märchen des Mittelalters: die Iren, mit dem Schiffermärchen „Maelduins Meerfahrt", als Handschrift um 1100, und der „König mit den Pferdeohren"; die Isländer mit „Thors Fahrt zu Utgard Loki" und die übrigen europäischen Völker: Frankreich mit „Schwanenmärchen", „Frau Olif", und Deutschland mit „Rosimunda" und „Der Königssohn und der Tod" aus den zwei Sammlungen „Gesta Romanorum" (1300) und „Aeventyri", vertreten. Als Abschluss brnigt der Verfasser Volksmärchen aus der Renaissance, die in Deutschland von Martin Montanus aufgezeichnet und 1557 erschienen sind: „Das Erdkühlein", und in Italien von Straparola und dem Napolitaner Basile verfasst werden mit den bildhaften kühnentworfenen „Der Wunderfisch" und „Cagliuso, die hier als Beispiele dienen.

Alice Suzanne Albrecht.

Neue fremsprachige Schultexte. Die Sammlungen fremdsprachiger Schultexte, die der Verlag A. Francke AG., Bern, schon seit einer Reihe von Jahren herausgibt, sind wiederum um eine Anzahl neuer Hefte vermehrt worden. Besonders die französische und die englische Collection haben damit einen Umfang erreicht, der ihnen die Bedeutung von kleinen Schulbibliotheken gibt. Es sind vor allem die Gebiete der neuen Literatur und der Dokumente aktuellen Lebens und Forschens, die weiter ausgebaut wurden; ebenso die Hefte die für die Unterstufe bestimmt sind.

Als neue Hefte hat der Verlag die folgenden Nummern herausgebracht:

In der Collection de textes français:

Nr. 77: Petites histoires amusantes et très faciles (Herausgeber E. Fromaigeat)

Nr. 78: Premières lectures littéraires (Herausgeber E. Fromaigeat)

Nr. 79: Charles Perrault, Choix de contes de fées (Herausgeber Walter Hebeisen)

Nr. 80: Scènes vues et scènes vécues (Herausgeber E. Fromaigeat)

Nr. 81: Marc Monnier, Donna Grazia (Herausgeber Walter Hebeisen)

Nr. 82: A travers la vie pratique (Herausgeber E. Fromaigeat).

In der Collection of English Texts:

Nr. 72: Icarus Pioneers of the Air (Herausgeber F. H. Gschwind)

Nr. 73: René Rapin, To the South Pole with Scott.

Das letztgenannte Heft ,das die Tragödie des Südpolfahrers Scott nach den Originaldokumenten schildert, geht mit seinen 120 Seiten Umfang über den gewohnten Rahmen der Collection weit hinaus; es darf mit seiner Nachzeichnung eines bedeutenden und dramatischen modernen Forscherschicksals auch ausserhalb der Schule als packende Lektüre gelten.

In der Collezione di testi italiani:

Nr. 35: Luigia Carloni-Groppi, Accanto al focolare, All'ombra dei castagni (Herausgeber Walter Keller)

Nr. 36: Guido Nobili, Memorie lontane (Herausgeberin Lotte Kaupp)

Nr. 37: Carlo Goldoni, Le smanie per la villeggiatura (Herausgeber Edgar Piguet-Lansel)

Nr. 38: Diego Valeri, Le leggende del Gral, Parsifal e Lohengrin (Herausgeber P. A. Buchli)

Nr. 39: Prime letture (Herausgeber Max Grütter).

**

Wandtafeln, Schultische etc.

Telephon 92 09 13

Beachten Sie bitte unsere Wandtafeln und Schulmöbel in der Baumuster-Centrale.

Beratung und Kostenvoranschläge kostenlos.

beziehen Sie vorteilhaft von der Spezialfabrik für Schulmöbel:

Hunziker Söhne, Thalwil

Älteste Spezialfabrik der Branche in der Schweiz